

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.-  
eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.Anzeigenpreis:  
Arbeitsvermittlungs- und  
Bahnhofstellen-Anzeigen die  
3 geplante Kolonel-Zeile  
50,-  
Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

# Der Proletarier

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Wey.

Druck von G. A. H. Meister &amp; Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Schneider, Hannover.

Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

### Die Aufgaben des Verbandstages in Hannover.

Der Verbandsvorstand hat nach eingehender Beratung mit den Gauleitern und dem Ausschuss einen außerordentlichen Verbandstag einberufen. Diese Nachricht wird für viele Verbandsmitglieder eine Überraschung gewesen sein. Bedeutet sie doch die Aufhebung eines zu Beginn des Jahres 1916 gefassten Beschlusses, nach dem ein Verbandstag "während der Dauer des Kriegs" nicht abgehalten werden sollte. Die Gründe, die damals für den Ausschub ins Feld geführt wurden, bestehen noch fort. Wenn trotzdem jetzt die Abhaltung beschlossen wurde, so natürlich nur deshalb, weil inzwischen das Gewicht der Gründe, die für die Abhaltung eines Verbandstages sprechen, immer schwerer geworden ist.

Zu Beginn des Jahres 1916 durften wir noch die Hoffnung hegen, daß der Ausschub nicht von allzu langer Dauer sein würde, daß wir spätestens im Jahre 1917 einen Friedensverbandstag würden abhalten können. Diese Hoffnungen sind zeronnen. Das Ende des Jahres 1917 naht, und noch immer ist kein Friede aus Erdem. Ja, man muß leider gestehen, daß zur Zeit die Aussichten für einen Frieden besonders trübe sind, die Erwartungen auf ein baldiges Ende dieses Ringens sehr herabgesetzt werden müssen.

Gleichzeitig hat sich aber die allgemeine Wirtschaftslage, der sich der Verband anpassen muß, geradezu grundstürzend geändert. Das wesentlichste äußere Kennzeichen dieser Änderung ist eine ungeahnte Entwertung des Geldes. Die ungeheure Steigerung der Preise für alle Bedarfsgüter hat mit Naturnotwendigkeit zu einer wesentlichen Erhöhung aller Arbeitslöhne führen müssen. Wo die Unternehmer diese Notwendigkeit nicht anerkennen wollten, haben die Gewerkschaften mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln nachgeholfen. Nur selten ohne jeden, oft mit überraschend gutem Erfolg. Jedoch stehen heute nicht nur die Warenpreise, sondern auch die Arbeitslöhne sehr wesentlich anders als bei Kriegsbeginn. Womit keineswegs die Tatsache bestritten oder auch nur bezweifelt werden soll, daß die Preise schneller und mehr gestiegen sind als die Löhne, daß das Verhältnis zwischen Arbeitslohn und Lebenskosten nicht geringer, sondern größer geworden ist.

Diese Verschiebung der Löhne und Preise, in denen die allgemeine Entwertung des Geldes zum Ausdruck kommt, bleibt nicht ohne Rückwirkungen auf den Verband. Sie verändert das Verhältnis des Verbandsbeitrags zum Arbeitslohn, vor allem aber das Verhältnis der Verbandsleistungen. Die Unterstützungen, die der Verband auf Grund der Bestimmungen des Statuts an die Mitglieder auszahlt, sind der Summe nach dieselben wie bei Kriegsbeginn. Über dem Wertes nach sind sie ungemein viel geringer. Der Unterstützungsempfänger kann heute mit 9 Mk. Krankenunterstützung kaum die Hälfte dessen kaufen, was er vor drei Jahren dafür erhielt. Je mehr die Preise steigen, um so mehr schrumpft der Geldwert der Unterstützungen zusammen, um so größer wird die Lücke zwischen Bedarf und Besitz bei dem Unterstützungsempfänger. In der Friedenszeit, und auch noch in der ersten Kriegszeit, war die Verbandsunterstützung eine wertvolle Hilfe in wirtschaftlicher Not, ein wesentlicher Beitrag zur Deckung der Unterhaltskosten. Heute ist sie kaum mehr als ein ganz bescheidener Notbehelf.

Das empfinden selbstverständlich auch unsre Mitglieder. Sie empfinden es nicht nur, sondern sie sind auch bestrebt, eine Rendierung herbeizuführen, eine Erhöhung der Unterstützung zu erreichen. Teilweise äußert sich dieses Bestreben in dem Begehr nach lokalen Zuschlägen zu den festgesetzten Unterstützungen. Besonders bei Streiks ist vielfach die Unterstützung durch Zuschläge aus der Lokalkasse ganz wesentlich erhöht worden. Das geht jedoch nicht bei den statutengemäßen Unterstützungen im Falle der Erwerbslosigkeit. Für angemessene Zuschläge zu diesen Unterstützungen sind die Lokalkassen zu schwach, auch kann ihnen die Befugnis, solche Zuschläge zu zahlen, nicht zugestanden werden. Das Begehr nach höheren Unterstützungen für diese Fälle muss sich also an die Hauptkasse richten. Diese kann aber, wie einsichtige Mitglieder wissen, solchen Forderungen nur nachkommen auf dem Wege der geordneten Verbandsgelehrgabe, und sie kann, das lehrt ein Blick in die Abrechnungen, gestiegerte Ansprüche nur befriedigen, wenn ihr gestiegerte Einnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Aus dieser Lage erklärt es sich, daß das Begehr nach einer Reform des Beitragswesens, deutlicher, nach einer Erhöhung der Beiträge direkt aus den Kreisen der Mitglieder an den Verbandsvorstand gelangt ist. Nicht etwa einzelne Mitglieder oder nur einzelne Mitgliedschaften, sondern ganze Konferenzen größerer Bezirke haben sich für eine Beitragserhöhung ausgesprochen, noch bevor im Verbandsvorstand eine solche in Aussicht genommen war. Kollege Thiemig hat dann die Gründe für eine Reform des Unterstützungs- und damit des Beitragswesens zusammengefaßt und den Mitgliedern im Verbandsorgan unterbreitet. Die Aufforderungen aus Mitgliederkreisen, die sich daran knüpfen, haben wohl ausreichend bewiesen, daß gegen eine Erhöhung der Verbandsbeiträge nur wenig Stimmen sich erheben, wenn diese Erhöhung begleitet ist von einer zeitgemäßen Reform unsres Unterstützungsweisen.

Eine Erhöhung der Einnahmen ist aber nicht nur gerechtfertigt und notwendig als Voraussetzung zur zeitgemäßen Erhöhung der Sätze der Erwerbslosenunterstützung. Auch die Unter-

stützung bei Streiks und Maßregelungen ist, wie schon erwähnt wurde, ausbesserungsbedürftig. Auch die entspricht nicht den Teurungsverhältnissen, auch die reicht in keiner Weise aus, um bei den jetzigen Preisen auch nur den notwendigsten Lebensunterhalt zu decken. Es ist aber eine unabsehbare Notwendigkeit, gerade die Streikunterstützung in ein angemessenes Verhältnis zu den Lebenskosten zu bringen.

Gegen diese Begründung einer Reform des Beitragswesens und Unterstützungsweises ließe sich einwenden, daß die Verhältnisse und Umstände, auf die sie gestützt wird, durch den Krieg herbeigeführt werden, also Ausnahmestände sind. Der Einwand wäre sehr beachtlich, wenn wir die Hoffnung hegen dürften, daß die Teurung nach Kriegsende verschwinden wird, daß die Preise dann rasch auf ihren alten Stand zurückgehen werden. Eine solche Hoffnung liegt jedoch kaum ein Mensch. Ganz allgemein besteht die Auffassung, daß zwar einige geradezu wahnsinnige Preissteigerungen sich nicht aufrechterhalten lassen werden, daß aber ein allgemeiner Rückgang der Preise nicht sehr bald und nur sehr langsam eintreten wird, und daß der Rückgang auf den Preisstand, den wir im Frieden hatten, geradezu ausgeschlossen erscheint. Die Teurung wird also, nicht in ihrem heutigen Umfang — das wäre ja ganz unerträglich —, aber doch in hohem Grade anhalten, die Lebenskosten werden dauernd hoch bleiben, kurz, das Verhältnis zwischen Geld und Ware wird ein anderes werden. Es ist also keine Kriegs-, sondern eine voraussehende Friedensmaßnahme, wenn jetzt schon durch entsprechende Festsetzung der Beiträge und der Unterstützungen den Erfordernissen der kommenden Zeit Rechnung getragen wird.

Die Vorlage des Vorstandes bringt eine grundlegende Änderung unsres ganzen Beitragswesens dadurch, daß der Einheitsbeitrag durch das System der Staffelung ersetzt wird. Streng genommen war allerdings der Einheitsbeitrag schon durchbrochen durch die Schaffung einer höheren Klasse, der die Mitglieder freiwillig beitreten konnten. Immerhin war durch den Grundsatz der Freiwilligkeit für jedes Mitglied der Einheitsbeitrag im ganzen Verband nicht beseitigt. Es wurde im Westen wie im Osten, in Orten mit sehr niedrigen wie in solchen mit höheren Löhnen der selbe Verbandsbeitrag gezahlt. Das soll in Zukunft anders werden. Die Vorlage des Vorstandes sieht sechs Beitragsklassen vor, zwischen denen nicht etwa in einzelnen Mitgliedern die Wahl haben soll, sondern die einzelne Zahlstelle. Und auch die kann nicht willkürlich wählen, sondern sie hat nur die Wahl zwischen zwei oder drei Klassen, die der Bedienstetheit am Ort entsprechen. Es sollen also die niedrigeren Klassen nur für die Orte mit besonders niedrigen Löhnen, die höchsten Klassen für die Orte mit den höchsten Löhnen Geltung haben. Dabei gilt als selbstverständlich, daß die beiden niedrigsten Klassen nur für weibliche und jugendliche Mitglieder in Frage kommen.

Die Unterstützungssätze der Erwerbslosenunterstützung sind entsprechend den Beitragsklassen gestaffelt. Dabei sind die drei Klassen, die bisher im Verband bestanden, beibehalten worden und für die drei weiteren Beitragsklassen die entsprechenden Unterstützungsklassen eingefügt worden. Die in der Vorstandsvorlage vorgegebenen Sätze gehen in den höheren Klassen sehr weit über die jetzt gezahlten hinaus. Ein Mitglied, das 520 Beiträge geleistet hat und in der höchsten Klasse bezugsberechtigt ist, kann 10 Wochen lang jede Woche 16,80 Mk. als Unterstützung bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit beziehen. Die Streikunterstützung geht bis zu 18 Mk. pro Woche hinauf, wozu dann noch die Zuschläge für Kinder kommen. Die Sätze für Sterbegeld sind gleichfalls nicht unwesentlich gefeigert worden.

Alles in allem dürfte die Vorlage des Vorstandes selbst weitgehenden Wünschen und Vorstellungen der Mitglieder Rechnung tragen. Selbstverständlich ist sie nicht unabänderlich. Wenn aus den Kreisen der Mitglieder Vorstellungen kommen, die besser sind, die vor allem das Augenmaß für das mit den vorgeschlagenen Beiträgen Durchführbare nicht vermissen lassen, so wird der Vorstand solche Vorstellungen gern prüfen und, wenn sie die Prüfung bestehen, auch berücksichtigen. Zu beachten ist dabei jedoch, daß die Beitrags erhöhung nicht restlos für die Erweiterung der Unterstützungen aufgebraucht werden darf, daß vielmehr ein Teil davon reserviert werden muß für die schweren wirtschaftlichen Aufgaben und Lasten aller Art, die der Krieg dem Verbande gebracht hat und immer noch bringt. Es sei hier nur erinnert an die gestiegenen Summen für Notlageunterstützung, an die Weihnachtsunterstützung, an die besonderen Leistungen, die dem Verbande bei der Rückkehr der Kollegen aus dem Heeresdienst auferlegt werden. Und schließlich ist auch die Ansammlung eines finanziellen Rückhaltes in der Verbandskasse eine Aufgabe, der wir uns angeholt der unklaren Zukunft nicht entziehen dürfen.

Alles das bitten wir bei der Prüfung und Beratung der Vorstandsvorlage zu beachten. Zu sachlichen Einwänden und brauchbaren Vorstellungen aber steht das Verbandsorgan den Mitgliedern jederzeit zur Verfügung. Selbstverständlich auch unsern jüngsten Kollegen, von deren Interesse für die Vorgänge im Verbande wir so oft überzeugende Beweise erhalten haben. Also auf zum Rat und zur Tat!

### Wichtigstellung.

Die Wahl der Delegierten zum Verbandstag findet am Sonntag, dem 11. November, statt, nicht am 10. November, wie in Nr. 42 des "Proletarier" irrtümlich angegeben war.

### Anträge zum außerordentlichen Verbandstag.

Der Vorstand unterbreitet dem außerordentlichen Verbandstag eine Reihe von Anträgen zum Verbandsstatut, von denen die wichtigsten nachstehend zusammengestellt sind. Einige weitere Vorschläge werden folgen.

Wir ersuchen die Bahnhofstellenleitungen, diese Vorschläge in den Versammlungen zur Beratung zu stellen und hoffen, daß die Mitglieder sich an diesen Beratungen mit dem Ernst und der Sachlichkeit beteiligen, die die Umstände erfordern. Etwaige Änderungsanträge müssen, wie überhaupt alle Anträge zum Verbandstag, bis zum 17. November beim Vorstande eingereicht sein. Soweit es angeht, werden die eingereichten Anträge im "Proletarier" veröffentlicht. Nach dem Statut können Anträge zum Verbandstag nur von VerbandsfürsprecherInnen, also nicht von einzelnen Mitgliedern einer Bahnhofstelle gestellt werden.

Der Vorstand beantragt:

§ 9.

1. Die Beiträge werden in 6 Klassen gestaffelt und betragen:  

1. Klasse ... 30 Pf.	4. Klasse ... 60 Pf.
2. Klasse ... 40 Pf.	5. Klasse ... 70 Pf.
3. Klasse ... 50 Pf.	6. Klasse ... 80 Pf.

2. Die ersten zwei Klassen gelten in der Regel nur für weibliche und jugendliche Mitglieder.

Erwachsene männliche Mitglieder haben mindestens Beiträge der 3. Klasse zu entrichten.

3. Für eine Bahnhofstelle sollen in der Regel nicht mehr als drei Beitragsklassen festgelegt werden. Die Auswahl der Klassen trifft die Bahnhofstelle unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Lohnhöhe am Ort. Die Wahl der Beitragsklasse bedarf der Zustimmung des Verbandsvorstandes.

4. Die jugendlichen männlichen Mitglieder, die 30 oder 40 Pf. Beitrag zahlen, müssen mit dem 18. Lebensjahr in die höhere Beitragsklasse eintreten.

5. Die bisherigen 25-Pf.-Marken werden als 30-Pf.-Marken gezählt.  

" 45 = "	" 50 = "
" 55 = "	" 60 = "

Tritt ein Mitglied in die höhere Klasse über, dann werden die geleisteten niederen Beiträge und die erhaltenen Unterstützungen in Höhe der höheren Klasse umgerechnet. Die Umrechnung der niederen in höhere Beiträge erfolgt erst nach 52 geleisteten höheren Beiträgen.

6. Die höheren Unterstützungen kommen erst dann zur Auszahlung, wenn in 52 aufeinanderfolgenden Beitragswochen der höhere Beitrag geleistet wurde.

7. In jedem sechsten Jahre ist ein 53. Beitrag zu entrichten.

§ 13.

5. Mitglieder, die während ihrer Mitgliedschaft invalide geworden, d. h. auf Grund ihrer körperlichen Beschaffenheit nicht mehr in der Lage sind, ein Drittel des ortsüblichen Tagewerts zu verdienen, oder infolge ihres körperlichen oder geistigen Zustandes an der Ausübung ihres Berufs oder einer andern gewerblichen Tätigkeit dauernd oder mit Unterbrechungen sehr oft verhindert sind, sowie Mitglieder, die infolge ihres Verhaltens mit gewisser Regelmäßigkeit erwerbslos sind, haben einen Wochenbeitrag von 10 Pf. weibliche 5 Pf. zu zahlen und dafür nur Anspruch auf Lieferung des "Proletarier", Umzugsgeld, Rechtschutz und Sterbegeld.

Sie behalten für diese Unterstützungen die bis zur Invalidität erworbenen Rechte.

6. Weidliche Mitglieder, welche auf längere Zeit verhindert sind, einem Gewerbe nachzugehen und nicht invalide sind, können auf ihren Antrag an die Ortsverwaltung bei einem Wochenbeitrag von 10 Pf. Mitglied bleiben, haben aber nur Anspruch auf Lieferung des "Proletarier", sowie auf Umzugsgeld, Rechtschutz und Sterbegeld, soweit sie für diese Unterstützungen durch Leistung der ordentlichen Beiträge Rechte erworben haben.

Wenn sie wieder ihrem Gewerbe nachgehen, haben sie die Vollbeiträge wieder zu entrichten und treten dann wieder in ihre alten Rechte ein. Die 10-Pf.-Beiträge zählen für Unterstützungen nicht.

7. Für Mitglieder, die zum Militär eingezogen werden oder ins Ausland reisen und sich ordnungsmäßig am Wohnort abmeldet haben, rufen Pflichten und Rechte an dem Verband; sie können vierzehn Tage nach vollendetem Dienstzeit oder nach ihrer Rückkehr dem Verband unentgeltlich wieder beitreten. Den zum Militär eingezogenen Mitgliedern ist das alte Mitgliedsbuch abzurufen und dem Verbandsvorstand einzufügen. Die vor der Militärzeit eingezogenen Mitgliedern ist das alte Mitgliedsbuch abzurufen und dem Verbandsvorstand einzufügen. Die vor der Militärzeit und vor der Wiedereinsetzung ins Ausland geleisteten Wochenbeiträge werden nach vollzogener Abmeldung in Anspruch gebracht.

## § 16.

5. Die Erwerbslosen-Unterstützung beträgt:

Gzahl der Wochen- beiträge	Bezugszeit	30 Pf. Beitrag	40 Pf. Beitrag	50 Pf. Beitrag	60 Pf. Beitrag	70 Pf. Beitrag	80 Pf. Beitrag
		pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche
52	24	50	12,—	75	18,—	100	24,—
130	42	55	23,10	80	33,60	110	46,20
208	42	60	25,20	85	35,70	120	50,40
286	42	65	27,30	90	37,80	130	54,60
364	42	70	29,40	95	39,90	140	58,80
442	48	75	36,—	100	48,—	150	72,—
520	60	75	45,—	100	60,—	160	90,—

## § 17.

Für die Auszahlung des Sterbegeldes werden nachstehende Höhe beantragt:

Gzahl der Wochen- beiträge	30 Pf. Beitrag	40 Pf. Beitrag	50 Pf. Beitrag	60 Pf. Beitrag	70 Pf. Beitrag	80 Pf. Beitrag
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
104	10,—	15,—	20,—	30,—	40,—	50,—
156	15,—	22,50	30,—	40,—	50,—	60,—
208	20,—	30,—	40,—	50,—	60,—	70,—
260	25,—	37,50	50,—	60,—	70,—	80,—
312	30,—	45,—	60,—	70,—	80,—	90,—
364	35,—	52,50	70,—	80,—	90,—	100,—
416	40,—	60,—	80,—	90,—	100,—	110,—
468	45,—	67,50	90,—	100,—	110,—	120,—
520	50,—	75,—	100,—	110,—	120,—	130,—

## Chemische Industrie

## Endlich ein Anfang!

Öft, unzählbar oft haben wir an dieser Stelle den Nachweis geführt oder doch zu führen versucht, daß die gewerbliche Vergiftung unsfälle sind und als solche bewertet werden müssen. Immer wieder haben wir die Forderung erhoben, daß die Berufsgenossenschaften gesetzlich verpflichtet werden müssen, die Gewerbepraktiken, insbesondere aber die gewerblichen Vergiftungen als Unfälle anzuerkennen und zu entschädigen. Erst kürzlich haben wir wieder darauf hingewiesen müssen, wie weit uns auf diesem Gebiete das ja oft als sozialpolitisch rückständig verschriene England voraus ist.

Zieht endlich ihr wenigstens ein kleiner Schritt auf dem von uns gezeichneten Wege getan worden. Zieht endlich hat der Bundesrat am 12. Oktober eine Verordnung erlassen, wonach, wenn eine gegen Unfall verantwortliche Person bei der Herstellung eines Artikels bedarf hat eine Gesundheitsschädigung durch aromatische Mittelverbindungen zu spüren und infolge ihrer Einwirkung stirbt, Sterbegeld und Hinterbliebenenrente gewährt werden müssen, auch wenn der Tod nicht als Folge eines Unfalls, sondern als Folge einer allmählichen Entwicklung der genannten Stoffe anzusehen ist. Die Verordnung hat zuletzt einen endgültigen Stand für die seit dem 1. August 1914 eingetretenen Todesfälle. Ansprüche auf Sterbegeld und Hinterbliebenenrente, die nach dieser Zeit angetreten werden, sollen vom Beauftragungssträger nach den Verhälften der neuen Verordnung nachgeprüft werden.

Diese Verordnung ist an sich durchaus zu begrüßen, aber sie ist nicht mehr als ein kleiner Schritt. In keiner Weise genügt sie den Forderungen, die von der Arbeitsschicht, ganz besonders dringlich in und der Arbeitsschicht der chemischen Industrie, erhoben werden. Die Verordnung beschränkt die Entschädigungsspitze auf eine einzige Gewerbepraktik, auf die Vergiftung durch aromatische Harzverbindungen, und sie billigt selbst für diese Entschädigungen nur zu, soweit sie bei der Erzeugung von Artikelmateriale vorliegen. Das ist unzureichend weniger als eine Hälfte; das ist eine halbe Hälfte; das ist nicht einmal eine Hälfte auf einer langen Wege; das ist nur ein teilweise Hälfte, ein ziemliches Prozent, wo ein eingeschlossenes Handwerk notwendig wäre. Über innerhalb ist es ein Vierzig. Die Regierung erkennt endlich an, daß die Opfer gerechter Wette unter bestimmten Umständen den Opfern der Maschinen gleichgestellt werden müssen. Sie erkennt das nur an für ganz schwere Unfälle und unter einem besonderen Maßstab. Der unzureichende Ausweitung der Spinnpapiererzeugung hat tatsächlich einen so großen Kreis von Arbeitern mit den gefährlichen Arbeitsstoffen in Verbindung gebracht, und — was mir zu erwähnen ist — es viele Arbeitnehmer eigentlich schwer gefährdet, daß es wirklich nicht möglich ist, die Angehörigen dieser bestrengten Opfer des Weltkrieges ohne Schutz und Hilfe zu lassen.

Aber was unter den beständigen Unfällen steht und billig bezeichnet werden, wo war die erwarteten Unfälle des Krieges fehlten, die Sichtungen der Opfer, die Leiden der Opfer, die Rote Kreuz gebietigen aber eben vorhanden sind.

Es muß endlich ja eigentlich überhaupt nur eine angemessene Verantwortung des Regierungs-Minist, die die Opfer der gewerblichen Vergiftungen ausgleich und ansetzt. Es ist weit verzerrig, den sozialen Erziehungen gefolgte Ausweitung des Verantwortungsgebiets hätte über weites dazu führen müssen, daß die Gewerbepraktiken den Unfällen gleichgestellt werden. Stattdessen ist die Ausweitung zu erster Abgrenzung der Unfälle gekommen und die Maßnahmen strikt festgelegt. Man sieht eine Veränderung nur noch durch einen gesetzgebenden Akt oder, in begrenztem Umfang, durch Erreichen der Regierung herbeigeführt werden.

Ein falscher Eindruck liegt in der oben ausführlichen Begründung vor, nämlich, ein solcher Eindruck wird damit erweckt. Dass die Regierung fast bei dieser in jedem Betracht ausreichenden Maßnahmen gut nicht stehen bleibe. Sie muss die Verordnung ausdehnen auf alle gewerblichen Opfer und auf alle Betriebe, die solche Opfer erzeugen oder verarbeiten. Sie hat

Die Maßregelung unterstützt soll für eine Woche betragen bei einer Mitgliedschaft von

1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse
13—26 Wochen	7,50 Mt.	10 Mt.	12 Mt.	13 Mt.	14 Mt.
26—52	9,—	12	14	15	16
über 52	10,50	13	15	16	17

## § 18 des Streitreglements.

Die Streifunterstützung soll für eine Woche betragen bei einer Mitgliedschaft von

1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse
13—26 Wochen	7,50 Mt.	10 Mt.	12 Mt.	13 Mt.	14 Mt.
26—52	9,—	12	14	15	16
über 52	10,50	13	15	16	17

das Recht, die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie zur Entschädigung der gewerblichen Vergiftungen zu zwingen, und es besteht kein vernünftiger Grund, kein tatsächliches Hemmnis, das sie hindern könnte, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Die Unternehmer der chemischen Industrie sind ja reich, daß sie die Belastung, die ihnen damit auferlegt wird, kaum fühlen, die Arbeiter aber sind so schubbedürftig, daß eine Regierung, die auch nur mit einem einzigen Tropfen sozialen Oels gefasst ist, sich ihrer Pflicht, die reichen Unternehmer für die armen Opfer ihrer Betriebe herausnehmen, gar nicht entziehen kann.

## Fünfundzwanzig Prozent sind nicht genug!

Gegen den Vorschlag des Aussichtsrats, 25 Prozent Dividende zu zahlen, wendet sich ein Teil der Aktionäre der Munitionsfabrik Heinrichs & Kühnemann in Bremenburg und Barmen-Hörtshausen A.-G. Sie tun dies nun nicht deshalb, weil ihnen ein Kapitalgewinn von einem Viertel der Erträge in einem einzigen Jahr als wucherlich erscheint, sondern weil ihnen fünfundzwanzig Prozent Dividende nicht genügen. Diese Drausenjagd auf der Dividendenjagd, die von dem Bankhaus S. u. R. Culp in Bremen angeführt werden, verirren den Standpunkt, daß die Aussichtsräte vorgeschlagene Dividende dem derzeitigen Reingewinne nicht entspricht. Dieser Reingewinn, der im vorigen Geschäftsjahr noch rund 2 Millionen Mark betrug, ist jetzt auf 4110000 Mt. gestiegen. Ferner hatte der Aussichtsrat eine Erhöhung des Aktienkapitals um eine Million (von 2 auf 3 Millionen) vorgeschlagen. Nach dieser Erhöhung genügt dem erwähnten Teil der Aktionäre nicht. Der Reingewinn des letzten Jahres hat also in dieser Munitionsfabrik das Aktienkapital um mehr als das Doppelte überschritten.

## Papier-Industrie \*\*\*

## Streikdrohung der Spinnpapierfabrikanten.

Der größte Teil der Papierfabrikanten war schon von jeher kein Freund von Maßnahmen, die geeignet waren, der Gewinn- und Ausbeutungsjahre der Unternehmer Einhalt zu tun. Daher ihre Abneigung gegen Tarifverträge mit ihrer Arbeiterschaft zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Seit einiger Zeit sind die Unternehmer zum Vater Staat in eine Art Tarifverhältnis getreten, durch das ihre Verkaufspreise festgelegt werden. Daß die Regierung gerade bei den Spinnpapieren mit Höchstpreisen vorgegangen, werden ihr die Papierfabrikanten so leicht nicht verzeihen, da die Spinnpapiererzeugung dazu aussersehen war, dem Unternehmertum seine Kriegsgewinne zu sichern, verbliebene Aktiengesellschaften mit neuem Glanze zu verschönern und selbst verkrachte Einzelgesellschaften wieder auf die Höhe zu bringen. Zum Teile wurde dieses Ziel mit Hilfe der Spinnpapiererzeugung auch gründlich erreicht. Daraus legen die Geschäftsberichte der Spinnpapiererzeugenden Aktiengesellschaften ein treffendes Zeugnis ab.

In die Spinnpapierfabrikanten die Höchstpreise nicht kürzerhand beizingen können, so versuchen sie dieselben wenigstens nach oben auszubauen. Zu diesem Zwecke treten sie mit Lohnforderungen in ihr Fach- und Unternehmerpreise an die Regierung, den während der Kriegszeit größten Spinnpapierabnehmer, heran.

Gründet wird die Forderung mit den gesetzten Preisen für Rohstoffe usw., wobei u. a. darauf verwiesen wird, daß die deutsche Zellstoffindustrie nicht mehr in der Lage sei, den an sie gestellten Ansprüchen vollkommen zu genügen, wodurch die Spinnpapierfabrikanten gezwungen seien, ausländischen, vorzüglich schwedischen Zellstoff einzuführen, der aber durch den tiefen Stand der deutschen Währung sehr verteuert wird.

Veraltige Unternehmerforderungen und ihre Begründungen sind während der Kriegszeit schon so oft erhoben worden, daß sie von der Öffentlichkeit bald gar nicht mehr beachtet werden. Aufsässig an der Forderung der Spinnpapierfabrikanten ist nur der Punkt, mit dem sie die Regierung ihren Wünschen gefügig zu machen suchen. Seit geraumer Zeit sind die Spalten der Unternehmerzeitungen mit verschieden Drohungen versehen, die darin gesieht, daß die Unternehmer der Spinnpapierfabrikation, wenn die Höchstpreise nicht schnellst möglich erhöht werden, zur Erzeugung von besser bezahlten Papierarten übergehen werden.

In Nr. 42 des "Wochenblattes für Papierfabrikation" droht ein R. G. zeichner Spinnpapierfabrikant mit dem Streik seiner Kollegen, wenn der Vater Staat nicht bald höhere Spinnpapierpreise berappi und auch der Schöpfung der Privatkundschaft keinen weiteren Spielraum läßt. Der gute Mann spricht nur offen aus, was die Mehrzahl seiner Werkstätten schon lange denkt und in verbüllter Form zum Ausdruck brachte, indem er schreibt:

"Wenn daher die Höchstpreise für Spinnpapier nicht als bald den erhöhten Entnahmepreisen angepasst werden, dürfte wohl bald eine größere Anzahl Papier-

fabriken, die nicht mehr aus alten Beständen ihren Bedarf decken können, zur Einsicht kommen, die Anfertigung von Spinnpapier den Fabriken zu überlassen, die sich von den Nachteiln bei der Anfertigung von Spinnpapier nicht überzeugen lassen wollen."

Auf gut deutsch lautet diese Drohung folgendermaßen: Wenn die Regierung nicht sofort höhere Höchstpreise festsetzt, dann wird einfach die Spinnpapiererzeugung eingestellt, die Unternehmer streiken. Mag die Regierung dann zusehen, wie sie mit den paar Streikbrechern ihren Heeresbedarf decken kann. Die streitenden Spinnpapierfabrikanten können ja, weil das Aufrechterhalten der Betriebe nun einmal eine patriotische Pflicht ist, zur Abwehrung auch einmal andre Papierarten erzeugen, bis die Regierung klein beigt und höhere Preise bewilligt.

Selbstverständlich hat der Gröbnerische Ausspruch: "Ein Hundsfott, der streift", für die Papierfabrikanten keine Geltung, dieser Ausspruch gilt nur für streikende Arbeiter. Ober sollte er sich auch auf streikende Unternehmer beziehen? Es ist wirklich schade, daß uns Herr General Gröbner in seiner Eigenschaft als Leiter des Kriegs-amts keine Antwort mehr auf diese Frage geben kann! Trotzdem bleibt diese Drohung der Spinnpapierfabrikanten eine Tat, die festgenagelt zu werden verdient und an die wir uns bei gegebenen Gelegenheiten noch recht oft erinnern werden. Die Spinnpapierfabrikanten wissen recht gut, daß die Militärverwaltung ohne die Erzeugung von Mitzerpapier die Sprengstoffherstellung ruhig einstellen kann, sie wissen recht gut, daß ohne Zellstoffware und Verbandszeug aus Papierstoff die Verbundetenpflege zur Unmöglichkeit würde, und sie wissen recht gut, daß wichtige Kleidungsstücke für Militär- und Zivilpersonen, daß von der Heeresverwaltung begehrte andre wichtige Gegenstände aus Papierstoffgarnen hergestellt werden. Die Spinnpapierfabrikanten wissen aber auch ganz genau, daß sie heute schon kaum in der Lage sind, den Bedarf der Heeresleitung an Spinnpapier zu decken, so daß für den Privatbedarf recht wenig übrig bleibt. Wenn die Herrschaften trotzdem mit der Einschaltung oder Einschränkung der Spinnpapierfabrikation drohen, so sind sie selbstverständlich keine Hundsfötter, sondern eben echte, gute und treue Patrioten.

Die Drohung der Spinnpapierfabrikanten ist übrigens recht ernst zu nehmen; das haben die Zeitungsverleger und Papierarbeiter an ihren eigenen Geschäften verspüren müssen, als die Papierfabrikanten nach der Festsetzung der Höchstpreise für Zeitungspapier einsach ihrer Friedenserzeugung Valet sagten und zur Spinnpapierfabrikation übergingen. Noch heute liegen die Zeitungsdruktpapierverbraucher vor den Papierfabrikanten im Staube, vertreten tapfer die Interessen der Papierfabrikanten, laufen zur Regierung, um Arbeitskräfte für die Papierfabrikation frei zu bekommen, alles nur um die Papierfabrikanten bei guter Laune zu erhalten, damit dieselben die Produktion nicht noch mehr einschränken.

Soweit die Forderungen der Unternehmer den Zeitverhältnissen entsprechend sind, sollten sie genehmigt werden, damit auch sie den an sie herantretenden stetig steigenden finanziellen Verpflichtungen gewachsen sind. Auf keinen Fall ist aber das Verlangen der Unternehmer aus allen Lagern berechtigt, die Kriegszeit zur Anhäufung unberechtigt hoher Kriegsgewinne unbeschränkt auszunützen zu können. So wie man für die Arbeiter durch das Hilfsdienstgesetz den Arbeitszwang geschaffen hat, so dürfte es mit



## Übersichts-Tabelle über die Arbeitslosigkeit im 3. Quartal 1917.

Gau	Zahl- stellen	Mitgliederzahl am Schluß des Quartals	Zu- oder Abnahme gegen das 2. Quartal	Arbeitslose Mitglieder am Orte (unterstüzt und nicht- unterstüzt)	Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung (insgesamt im Quartal)																
					männl.	weibl.	zus.	1917	männl.	weibl.	zus.	1917	a) am Orte	b) auf der Reise	männl.	weibl.	zus.	zur Lage	Marl		
					männl.	weibl.	zus.		männl.	weibl.	zus.		zur Lage	Marl	männl.	weibl.	zus.	zur Lage	Marl		
1.	41	5 528	3 916	9 444	+	701	34	58	92	30	392	542	48	883	560	2	5	4			
2.	48	7 864	2 325	10 189	+	908	29	10	39	26	29	474	7	106	106	1	1	1			
3.	42	5 455	2 186	7 591	+	409	41	19	60	36	2	581	12	201	127	9	33	41	1	3	
4.	41	4 008	878	4 976	+	286	11	3	14	11	193	195	2	43	25	2	5	8			
5.	12	1 240	95	1 335	+	51	5	—	5	5	48	58	—	—	—	1	3	4			
6.	29	2 589	1 955	4 544	+	500	40	19	59	35	516	714	17	335	203	—	—	—			
7.	46	9 777	7 446	17 223	+	1744	81	75	156	76	1138	1765	53	1232	737	2	2	3			
8.	36	3 161	1 494	4 655	+	700	25	9	34	22	250	409	6	160	144	—	—	—			
9.	19	1 084	2 334	4 268	+	145	33	23	56	31	640	673	22	425	331	—	—	—			
10.	18	2 957	3 175	6 132	+	424	20	9	29	20	347	501	5	154	76	8	21	42			
11.	26	1 806	1 036	2 842	+	92	20	8	28	20	458	503	8	192	152	—	—	—			
12.	19	2 686	474	3 110	+	417	4	—	4	4	56	75	—	—	—	—	—	—			
13.	20	3 046	662	3 808	+	427	10	1	11	10	144	191	1	—	—	—	—	—			
14.	25	2 679	2 471	5 150	+	1454	9	20	29	3	37	53	—	—	—	—	—	—			
15.	41	11 542	5 476	17 018	+	1086	39	29	68	26	285	325	25	450	286	20	59	98	1	1	
Gesamtmitglieder.	—	25	10	35	+	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Summ. Verband	463	66 437	35 883	102 320	+	9498	401	283	684	354	5271	7062	206	4180	2747	44	128	195	2	6	4

Trotz erfolgter Mahnung haben die nachstehenden Zahlstellen die Karten nicht oder zu spät eingesandt:

a) Gelbe Quartalskarten: Gau 1: Bramsche, Burgdorf, Ebstorf, Würden. Gau 2: Barby, Bielefeld, Elsterwerda, Schmiedeberg, Wieserlingen. Gau 3: Bösen, Böllschau. Gau 5: Bautzen, Kolmar, Zablowo. Gau 6: Mühlitz, Ziegenhain. Gau 7: Borna, Kamenz. Gau 8: Langensalza, Niedach, Waltershausen. Gau 9: Weissenburg i. B. Gau 10: Freyburg. Gau 11: Lorch, Schwenningen. Gau 12: Bütstadt, Gießen, Hanau, Kahl. Gau 13: Bütstadt, Gießen, Hanau, Kahl, Worms. Gau 14: Goch. Gau 15: Tönis, Eutin, Oldenburg.

Diese Erhöhungen des Lohnes, die bei weitem die Notlage der Arbeiterschaft in den Wiederaufbauabschriften nicht befehligen, bringen immerhin eine Erhöhung des Lohnes, die für Arbeiter pro Monat 6 bis 10 Mt., für Berberater, die Kinderzulage erhalten und mehrere Kinder haben, 15 bis 30 Mt. und auch mehr beträgt. Die Zulagen hätten die Arbeiter nicht erreicht, wenn sich der Verband nicht ihrer angenommen hätte. Soll doch der Sozialrat vordem selbst einmal gewünscht haben: "Wenn die Arbeiter nichts verlangen und mit ihrem Lohn noch auskommen, kann ich nichts zulassen." Das mögen sich alle Arbeitnehmerinnen und Arbeiter merken. Sie müssen hieraus die Lehre für die Zukunft ziehen; denn die Kriegszulage soll sicherlich mit kriegerische in Bezug kommen, während die ungeheure Leidtragung vorerst bestehen bleibt. Da gilt es, das Ertrangene nicht nur zu erzielen, sondern die Löhne weiter zu erhöhen. Und dazu gehören Einigkeit und eine starke Organisation. Deshalb einige endg. ihr Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Wiederaufbauabschriften!

Den Ausschluß und Weitern soll zum Schluß noch gezeigt werden, daß je eigentlich gar keine Urkunde haben, den Verband zu befähigen, denn jeden Erfolg, den die Arbeiter erringen, werden auch die Bleister und Vorarbeiter mit ein, und die Zulagen sind auch ihnen herzig willkommen. Sie selber aber haben nicht den Reiz, bei der Firma mehr Lohn zu fordern.

Heute morgen um 10 Uhr ist der dritte Bericht dieses Jahres kommt, wir müssen jetzt wieder mit dem Berichterstattungskomitee abstimmen, ob wir uns noch freigeben, um die gute Sozialberichtsfeststellung sowie die geringen Löhne, wie sie hierher gesetzt werden, vorzusehen, wenn es noch weit besser sein wird. Wir danken den Kollegen des Zusammenkommens richtig empfunden, dann können wir, da sich überall Arbeitserhöhung versucht, andere Zuflüsse erneut erwarten. Dies zeigt sich in den Berichten, wo der Mitgliederstand eingetragen ist.

Zu der Zeit in Böhmen und Sachsen fanden sich 108 Mitglieder neu zusammengestellt, die Zahlstellen mit die Löhne am 1. Mt. von Lang neuigen, auch wieder die Kinderzulage von 0,50 Mt. am 1. Mt. erhöht — zu der Papierfabrik Böhligen am 1. Mt. Schätzungen gelang es mit Hilfe des Sozialberichtsfeststellungs, die Löhne um 10 bis 20 Prozent zu erhöhen. Darauf sind diese für Abitur 10 Mt. und jenseits darüber. Zur Lebensmittelversorgung müssen wir in beiden Betrieben unter Aufsicht der Betriebsräte arbeiten.

Zu der Zeit in Böhmen und Sachsen fanden sich 108 Mitglieder neu zusammengestellt, die Zahlstellen mit die Löhne am 1. Mt. von Lang neuigen, auch wieder die Kinderzulage von 0,50 Mt. am 1. Mt. erhöht — zu der Papierfabrik Böhligen am 1. Mt. Schätzungen gelang es mit Hilfe des Sozialberichtsfeststellungs, die Löhne um 10 bis 20 Prozent zu erhöhen. Darauf sind diese für Abitur 10 Mt. und jenseits darüber. Zur Lebensmittelversorgung müssen wir in beiden Betrieben unter Aufsicht der Betriebsräte arbeiten.

Zu der Zeit in Böhmen und Sachsen fanden sich 108 Mitglieder neu zusammengestellt, die Zahlstellen mit die Löhne am 1. Mt. von Lang neuigen, auch wieder die Kinderzulage von 0,50 Mt. am 1. Mt. erhöht — zu der Papierfabrik Böhligen am 1. Mt. Schätzungen gelang es mit Hilfe des Sozialberichtsfeststellungs, die Löhne um 10 bis 20 Prozent zu erhöhen. Darauf sind diese für Abitur 10 Mt. und jenseits darüber. Zur Lebensmittelversorgung müssen wir in beiden Betrieben unter Aufsicht der Betriebsräte arbeiten.

Zu der Zeit in Böhmen und Sachsen fanden sich 108 Mitglieder neu zusammengestellt, die Zahlstellen mit die Löhne am 1. Mt. von Lang neuigen, auch wieder die Kinderzulage von 0,50 Mt. am 1. Mt. erhöht — zu der Papierfabrik Böhligen am 1. Mt. Schätzungen gelang es mit Hilfe des Sozialberichtsfeststellungs, die Löhne um 10 bis 20 Prozent zu erhöhen. Darauf sind diese für Abitur 10 Mt. und jenseits darüber. Zur Lebensmittelversorgung müssen wir in beiden Betrieben unter Aufsicht der Betriebsräte arbeiten.

Zu der Zeit in Böhmen und Sachsen fanden sich 108 Mitglieder neu zusammengestellt, die Zahlstellen mit die Löhne am 1. Mt. von Lang neuigen, auch wieder die Kinderzulage von 0,50 Mt. am 1. Mt. erhöht — zu der Papierfabrik Böhligen am 1. Mt. Schätzungen gelang es mit Hilfe des Sozialberichtsfeststellungs, die Löhne um 10 bis 20 Prozent zu erhöhen. Darauf sind diese für Abitur 10 Mt. und jenseits darüber. Zur Lebensmittelversorgung müssen wir in beiden Betrieben unter Aufsicht der Betriebsräte arbeiten.

die Versicherungsberatungsstelle, die Beratungsstelle für Heizmaterial, die Abteilung für Büchertreibung und Unterstützung bei Arbeitung rückständiger Buchführungen, die Beratungsstelle für industrielle Buchführungen hinzugefügt. In dem Bericht wird weiter auf die Mithilfe des Industrieclubsverbandes bei der Gründung von Arbeitgeberverbänden, Konventionen und Syndikaten hingewiesen und der Wert einer geschlossenen Organisation für die Kriegsfolgegeboten und zum Schluß die wichtige Frage der Neuordnung der Arbeitsbedingungen nach dem Frieden und die Zukunft der deutschen Industrie behandelt.

Alles in allem läßt der Bericht erkennen, mit welchem Eifer die Unternehmer am Ausbau ihrer Organisationen arbeiten. Für die Arbeiter ist das eine Mahnung, es ihnen gleich zu tun.

#### Einer flugreiter Professor.

Wir bitten, aus der Übersicht nicht falsche Schlüsse zu ziehen. Professoren sind immer kluge Leute. Der eine, von dem hier die Rede sein soll, sieht keine Ausnahme dar, sondern ist nur einer von den vielen. Es handelt sich also um einen Professor M. Jurin, der in München weiß und in der "Reichs-Weißgerber-Zeitung" über den Rückgang des deutschen Mittelstandes schreibt. Nach dem "Tegularbeiter" hat er dabei folgende Weisheit von sich gegeben:

"... Gerade der Mittelstand stellt die Mehrzahl der Heerespflichtigen. ... Der Verdienst einiger weniger, dazu gehören die Arbeiter und die ganz großen Kriegsgewinner, hat ihre Ansprüche gezeigt, sie zählen, wenn es darauf ankommt, schließlich jeden Preis. Soweit der Krieg die Arbeiterschaft benötigt, zahlt er Gehälter und Löhne, die das Einkommen hoher Staatsbeamter übersteigen. Wer jetzt wirklich hungernd, wer jedem neuen Tage mit Hängen und Bangen entgegensteht, das ist weniger der Arbeiter, das ist der gesamte Mittelstand. Mit am schwersten werden jene Privat- und Staatsbeamten getroffen, deren Einkommen sich zwischen 8500—12 000 Mt. bewegt. ..."

Ja, wichtig, der Mann hat Recht. Die armen Leute mit 8600 bis 12 000 Mt. Einkommen haben schwer zu lügen. Wahrscheinlich gehört der Herr Professor in diese Einkommensstufe und weiß deshalb, wie schwer es einer Frau oder einem Kind wird, den Haushalt auf dem Friedenstand zu halten. Die Arbeitnehmer sind da viel glücklicher. Sie bekommen weniger, die das eines preußischen Ministers, aber doch des eines berühmten Professors, der sich mit 8600 bis 12 000 Mt. durchzuhauen meist 12 000 Mt. das sind bei 300 Arbeitstagen im Jahre 40 Mt. pro Arbeitstag, gleich 240 Mt. pro Arbeitstag. Für einen Bettelpfennig gibt sich natürlich kein Arbeiter her. Unter 20 Mt. die Stunde und 20 Pfund Speck den Tag wird nicht geschafft. Wenn dem nicht so wäre, könnte man sich ja gut nicht erklären, warum die Arbeiter sich so entschieden für die Herstellung des Krieges ins Zeug legen, während die armen Professoren sich mit einem Eiser, der führen könnte, um einen allgemeinen Verständigungsbünden zuhalten.

Die Arbeitnehmer der Bäder werden erachtet, auf den vollen Büchern aller Kästen die Nummer des neuangestellten Büches anzuschreiben. Darauf wird der Zähler die Zahlen und Angaben, den Hauptstellen, den Unterstellen und Untergütern in die Kästen ebenfalls erleichtert, so dass einer Mitgliederin ein Nachweis oft erst ermöglicht.

Die vollen Bücher und Kästen sind mit den dazugehörigen Listen immer so schnell als möglich einzufüllen.

Vom 23. Oktober 1917 an gingen bei der Hauptstelle folgende Beiträge ein:

Postkarte 1389.11. Peine b. 9. 107.80. Thale 75.29. Bützow 1. 60.44. Böhlen 51.06. Ebstorf 45.75. Röbel 44.24. Reichenbach 55.84. Bösen 2.20. Lübenbach a. d. 912.20. Lüneburg 872.85. Neustadt 312.14. Siegen 248.26. Eberswalde 151.40. Mühlberg 1. 2. 9. 132.29. Rostock 125.23. Hohen 83.32. Gronau 65.84. Lucken 45.73. Eutin 29.60. Hermsdorf 27.31. Lüdenschen 15.39. Bitterfeld 13.98. Briesen 10. — Pergenöls 2.28. Gutin 261.67. Gehrden 22.64. Giersdorf 9.45. Wittenberge 2.03. Bösen 1.85. Gronau 2. Grand 85. — Eutin 62.72. Briesen 111.77. Bösen 40.60. Bösen 99.72. Lüdenschen 53.49. Neustadt a. d. 9. 5. 52.22. Bösen 30.75. Neustadt 22.91. Tiefenau 1. 2. 9. 52.25. Bösen 52.55. Andern 201.61. Bösen 152.27. Tiefenau 66.25. Bösen 3.25. Lüdenschen 1. 2. 200.42. Bösen 44.10. Bösen 44.21. Bösen 34.10. Bösen 14.72.

Zu Versicherungsbeiträgen gingen ein:

Ketten 1. d. 9. 23.20. Oberwisch 1. d. 26.0. Burg 1. 9. 1.95. Lüdenschen 1.10. Bösen 1. d. Oberw. 10.20. Eberswalde 1.10. Bösen 1. d